

Ralf Ewert

**Ökonomische Analyse der neuen  
EU-Empfehlungen zur Prüferhaftung  
und zu unabhängigen Inspektionen**

# Regulation zur Prüfung in der EU

Prof. Dr. Ralf Ewert

- **EU – Abschlussprüferrichtlinie (17. Mai 2006, wirksam in den EU-Mitgliedstaaten ab 29. Juni 2008)**
- **Folgt vielen Prinzipien des USA-Sarbanes-Oxley-Act aus dem Jahre 2002**
- **Beinhaltet Regeln zB zu folgenden Aspekten:**
  - **Pflichten von Abschlussprüfern**
  - **Regeln zur Sicherung der Unabhängigkeit**
  - **Erfordernisse an die Qualitätssicherung**
  - **Verpflichtung zur Anwendung der International Standards on Auditing (ISA) (soweit von der EU-Kommission angenommen)**
  - **Installierung eines öffentlichen Aufsichtssystems, das unabhängig vom Berufsstand ist**
  - **Internationale Aspekte**

# Neue Entwicklungen

- **“Statutory Audit Package”**
  - **Vorgestellt von Commissioner C. McCreevy am 19. Dezember 2007 vor dem Committee on Legal Affairs (“JURI-Committee”) des Europäischen Parlaments**
- **Neueste Ergänzungen dieses Pakets:**
  - **Empfehlung der EU-Kommission zur externen Qualitätssicherung bei Abschlussprüfern und Prüfungsgesellschaften, die Unternehmen von öffentlichem Interesse prüfen (6. Mai 2008)**
  - **Empfehlung der EU-Kommission zur Beschränkung der zivilrechtlichen Haftung von Abschlussprüfern und Prüfungsgesellschaften (5. Juni 2008)**
- **Fokus meiner Präsentation:**
  - **Ökonomische Analyse beider Empfehlungen**
  - **und einige Implikationen für Österreich und Deutschland**

# Empfehlung zur Prüferhaftung – Wesentliche Inhalte

- **Beschränkung der zivilrechtlichen Haftung von Prüfern gegenüber der geprüften Unternehmung und Dritten**
- **Die folgenden drei Wege sind möglich:**
  - **Haftungshöchstbetrag oder eine Regel zu dessen Bestimmung**
  - **Ersetzung der gesamtschuldnerischen durch eine proportionale Haftung**
  - **Haftungsbegrenzung durch Vertrag zwischen Prüfer und Unternehmen**
    - Anteilseigner müssen zustimmen
    - Anwendbar nur in Fällen, bei denen das geprüfte Unternehmen Ansprüche gegen den Prüfer stellen kann
- **Keine Beschränkung bei Betrug, vorsätzlichem Handeln**
- **Eine Haftungsbeschränkung sollte nicht das Recht von Geschädigten auf faire Kompensation mindern**

# Empfehlung zur Prüferhaftung – „Basis for Conclusions“

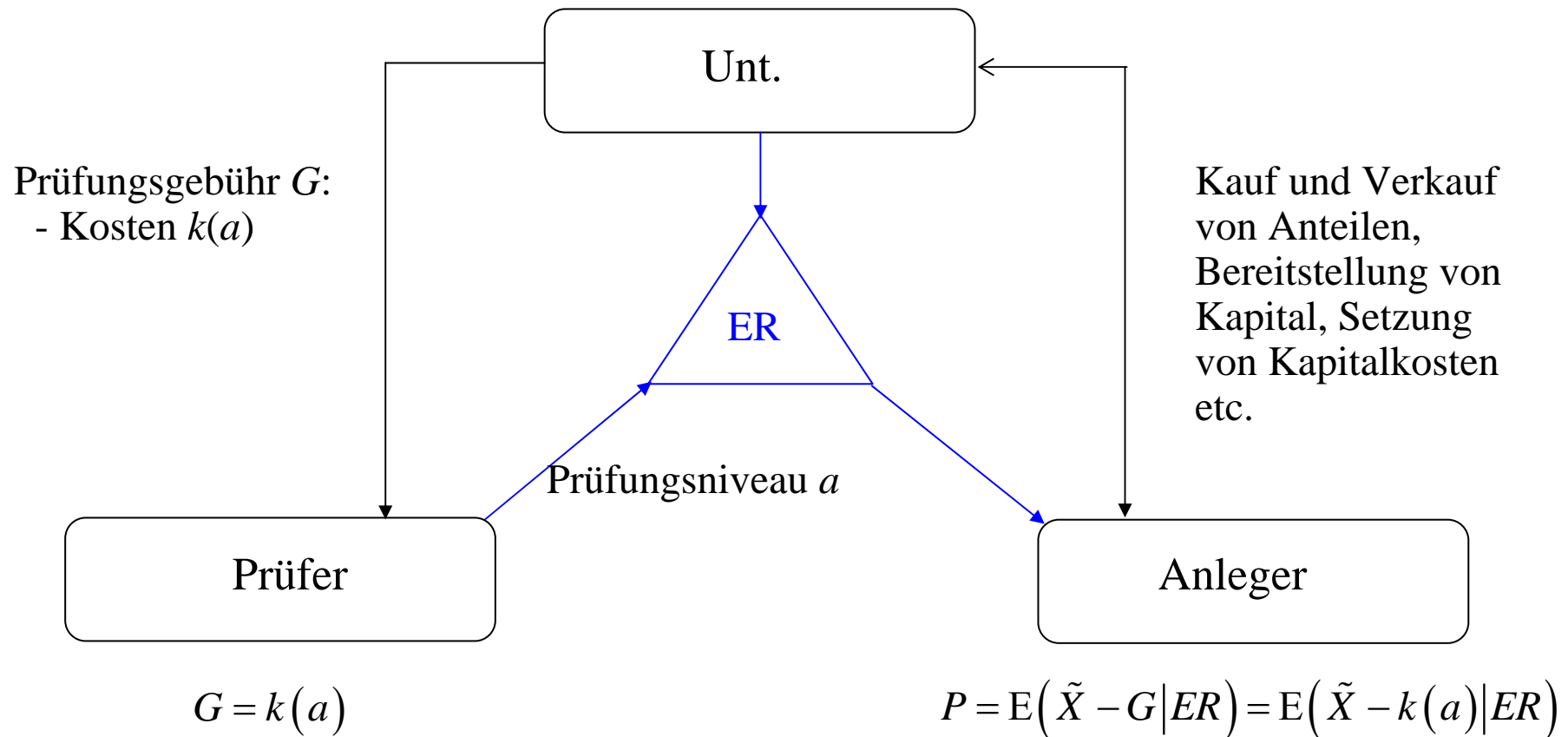


Prof. Dr. Ralf Ewert

- **EU-Kommission betont hohe Haftungsrisiken, mangelnde Versicherbarkeit und Marktaspekte**
- **Einwände insbesondere von Anleger-Vertretern:**
  - **Weniger Schadensersatz und die Gefahr der Verringerung der Prüfungsqualität**
- **Antwort der EU-Kommission betont Aspekte des Systems der Qualitätssicherung:**
  - “...audit regulators – not judges or courts – will in future play a pivotal role in maintaining high audit quality...”
  - “... *regular inspections provide better guarantees for the quality* of the audits compared to unlimited civil liability rules which constrain access to this highly concentrated market.”
  - “*Audit quality should be driven more by sound regular inspections* whilst liability should complement such efforts but not make the audit business unattractive.”

# Unternehmen, Anleger und Prüfer – Ausgangssituation

Prof. Dr. Ralf Ewert

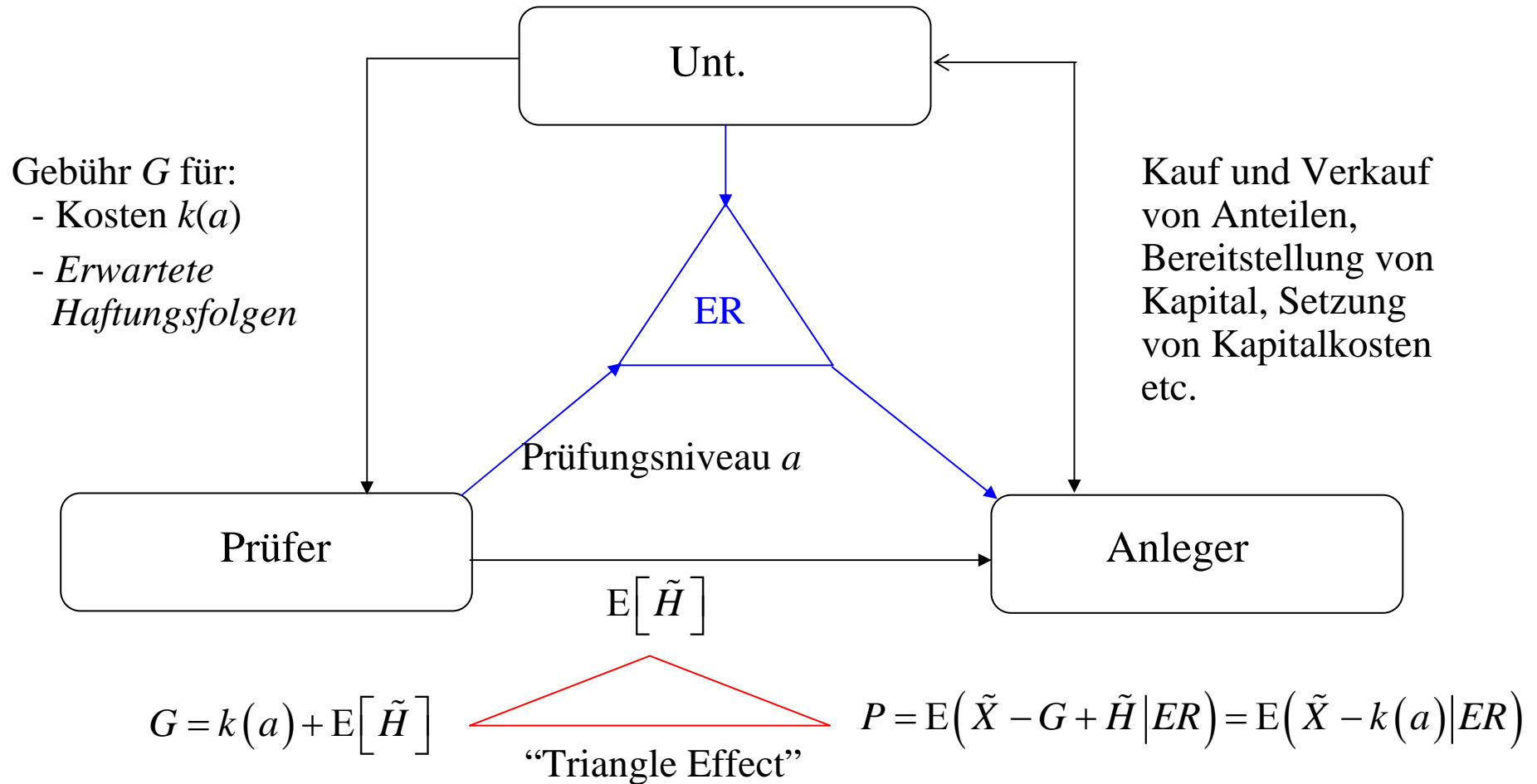


(Wettbewerb im Prüfungsmarkt)

Tradeoff: Kosten zusätzlicher Prüfungstätigkeiten vs. verbesserte Informationen

# Unternehmen, Anleger und Prüfer -

Prof. Dr. Ralf Ewert



# Resultate zur Haftungsbeschränkung

Prof. Dr. Ralf Ewert

- **Höhere Haftung verbessert Prüfungsqualität**
- **Aber:**
  - Eine permanente Erhöhung ist nicht optimal**
    - Grundlegender Tradeoff zwischen Informationskosten und –nutzen bleibt erhalten
    - Haftungszahlungen heben sich faktisch auf
      - Investoren müssen ihren besseren *ex post*-Schutz durch höhere Prüfungsgebühren *ex ante* bezahlen
- **„Zu viel“ Haftung induziert „zu viel“ Prüfung**
- **Die Empfehlung lässt sich daher begründen...**
  - ...nicht nur durch Versicherbarkeit und Marktkonzentration
  - ...sondern zusätzlich durch Beachtung der effizienten Produktion und Nutzung von Informationen im Marktkontext



# Empfehlung zu Inspektionen – Wesentliche Inhalte

- **Inspektionen werden als DAS Mittel zur Sicherung der Prüfungsqualität angesehen und gegenüber „Peer-Systemen“ favorisiert**
- **Inspektionen sind ein System ...**
  - ...mit einer vom Berufsstand unabhängigen Finanzierung
  - ...mit einer Letztverantwortlichkeit durch eine unabhängige Institution der Prüferaufsicht
- **Inspektionen werden von „Inspektoren“ durchgeführt**
  - Praktisch tätige Prüfer dürfen nicht tätig werden (bestenfalls können Sie unterstützende Tätigkeiten leisten)
- **Inspektionen beinhalten wenigstens drei Aspekte:**
  - Bewertung des internen Kontrollsystems des Prüfers
  - *Bewertung individueller Prüfungsunterlagen von kapitalmarktorientierten Unternehmen*
  - Bewertung des letzten Transparenzberichts des Prüfers

# Empfehlung zu Inspektionen – „Basis for Conclusions“

Prof. Dr. Ralf Ewert

- **EU-Kommission nennt zwei wesentliche Gründe:**
- **Systeme der Qualitätssicherung in der EU sollten die Anforderungen des PCAOB erfüllen**
  - PCAOB prüft derzeit die Möglichkeiten, die Ergebnisse von Systemen außerhalb der USA zu übernehmen
  - Prüfer in der EU würden nicht länger die Anforderungen mehrerer Qualitätssicherungssysteme gleichzeitig erfüllen müssen
- **Unabhängige Inspektionen seien die Hauptquelle zur Sicherung hoher Prüfungsqualität**
  - **Die Kommission will den Markt davon überzeugen, dass sie**
    - Eine Politik der Wettbewerbssicherung im Prüfungsmarkt ohne Beeinträchtigung der Prüfungsqualität verfolgt
- **Jedoch: Das hängt letztlich vom *gesamten Enforcement System* ab (inklusive anderer Maßnahmen)**

# Inspektionen – Ökonomische Analyse (1)

## Basisszenario

Prof. Dr. Ralf Ewert

- Rechnungslegung enthält Fehler mit Wahrsch.  $e$
- Prüfungsniveau  $a =$  Wahrsch. der Fehlerentdeckung
  - Wahrsch. für unentdeckte Fehler:  $1-a$
- Markt erfährt von verbliebenen Fehlern mit Wahrsch.  $m$ 
  - zB auf Grund von Ergebnissen einer Insolvenzuntersuchung, durch M&A-Aktivitäten etc.
  - zB durch Enforcement Reviews (FRRP, FREP (DPR) etc.)
  - und ggf. durch *Inspektionen (ist noch zu klären)*
- Investoren klagen mit Wahrsch.  $s$
- Prüfer haftet gemäß „vager“ Verschuldenshaftung
  - Gericht befindet über Verschulden mit Wahrsch.  $n(a)$  (with  $n' < 0$ )
- Bei Haftung fallen Schadensersatzzahlungen  $D$  und sämtliche Gerichtskosten  $L$  an

# Inspektionen – Ökonomische Analyse (2)

## Gesamte Prüfungskosten

Prof. Dr. Ralf Ewert

Gesamte Prüfungskosten geben eine Klagestrategie  $s$ :

$$GK(a|s) = \underbrace{k(a)}_{\text{Direkte Kosten}} + \underbrace{e \cdot (1-a) \cdot m \cdot s \cdot n(a) \cdot (D+L)}_{\text{Erwartete Haftungsfolgen}} \quad (n' < 0)$$

- Konstante Prüfungsgebühr  $G$
- Prüfer minimiert  $GK$
- Optimales Prüfungsniveau durch Tradeoff von
  - Direkten Prüfungskosten
  - Erwarteten Haftungsfolgen

# Inspektionen – Ökonomische Analyse (3)

## Erste Überlegungen bezüglich $m$

Prof. Dr. Ralf Ewert

$$GK(a|s) = k(a) + e \cdot (1-a) \cdot m \cdot s \cdot n(a) \cdot (D+L) \quad (n' < 0)$$

Betrachtung von  $GK$  legt nahe:

- Höheres  $m$  impliziert größeres Gewicht der Haftungskomponente
- Dies sollte zu höherem Prüfungsniveau führen
- Häufigere Reviews sollten zu einer besseren Prüfungsqualität beitragen

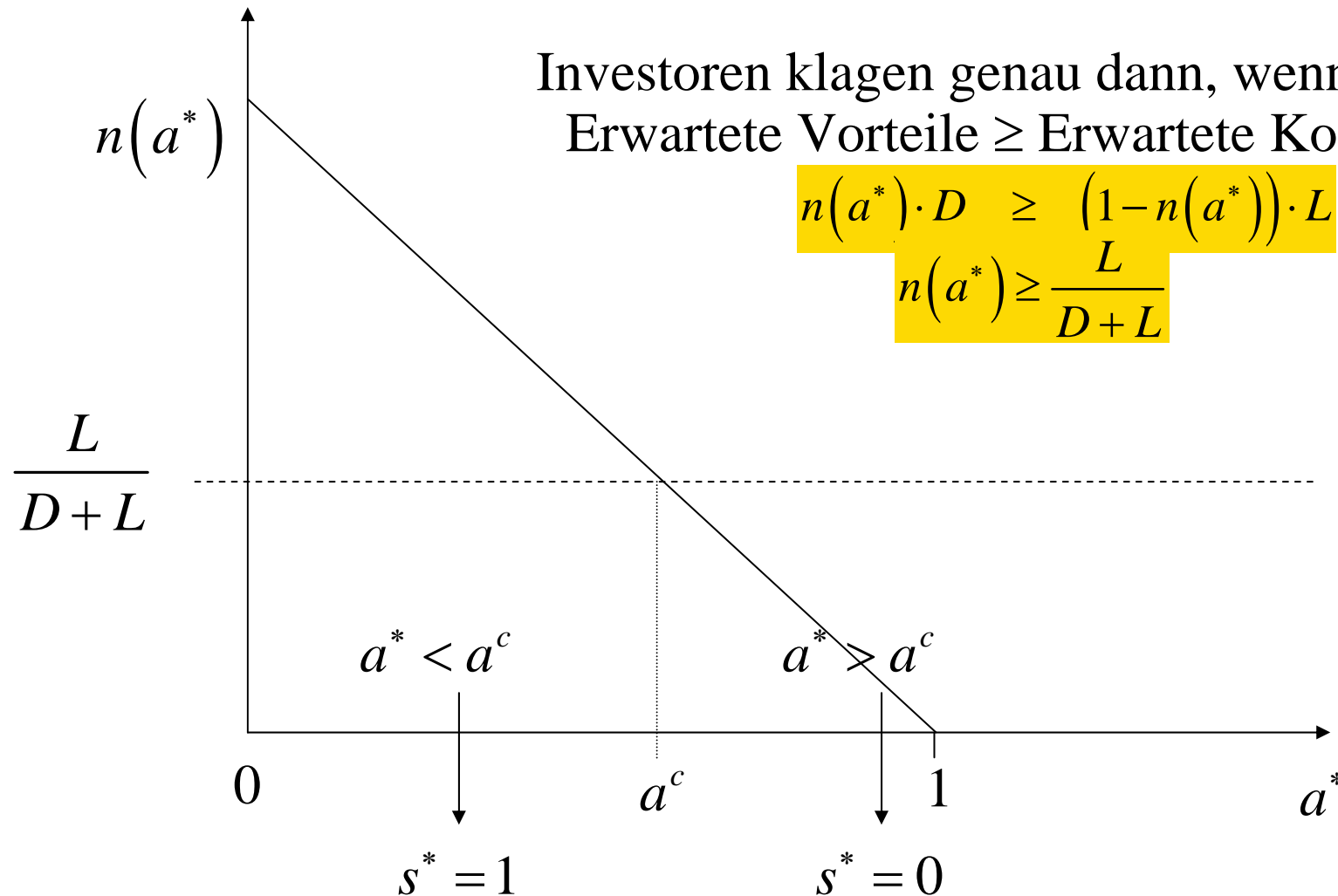
Aber:

Die implizite Annahme einer gegebenen Klagestrategie seitens der Investoren ist problematisch!

# Inspektionen – Ökonomische Analyse (4)

## Klagestrategie der Investoren

Prof. Dr. Ralf Ewert



# Inspektionen – Ökonomische Analyse (5)

## Klagegleichgewichte und Variation of $m$

Prof. Dr. Ralf Ewert

Folgende Fälle können unterschieden werden:

$$a^*(m, s^*) \begin{cases} > a^c & \Rightarrow s^* = 0 & \Rightarrow \text{unmöglich} \\ < a^c & \Rightarrow s^* = 1 & \Rightarrow \text{reines Klagegleichgewicht} \\ = a^c & \Rightarrow s^* \in (0,1) & \Rightarrow \text{gemischtes Klagegleichgewicht} \end{cases}$$

### *Reines Klagegleichgewicht:*

- Investoren klagen immer
- Höheres  $m$  induziert höhere Prüfungsqualität

### *Gemischtes Klagegleichgewicht:*

- Das Produkt  $m \cdot s^*$  **bleibt konstant**
- Höheres  $m$  induziert gegenläufige Reduktion von  $s^*$
- Mehr *Enforcement Reviews* sind wirkungslos
- *Und was ist mit Inspektionen?*

# Inspektionen – Ökonomische Analyse (6)

## Marktinformation und Inspektionen



Prof. Dr. Ralf Ewert

Quellen der Markt- information	Fehler-Signal $m$	Kein Signal $1 - m$
Inspektion $i$	$i \cdot m$	$i \cdot (1 - m)$
Keine Inspektion $1 - i$	$(1 - i) \cdot m$	$(1 - i) \cdot (1 - m)$

Prüfungsniveau  $a$   
wird zusätzlich  
zur Fehlerinfor-  
mation bekannt

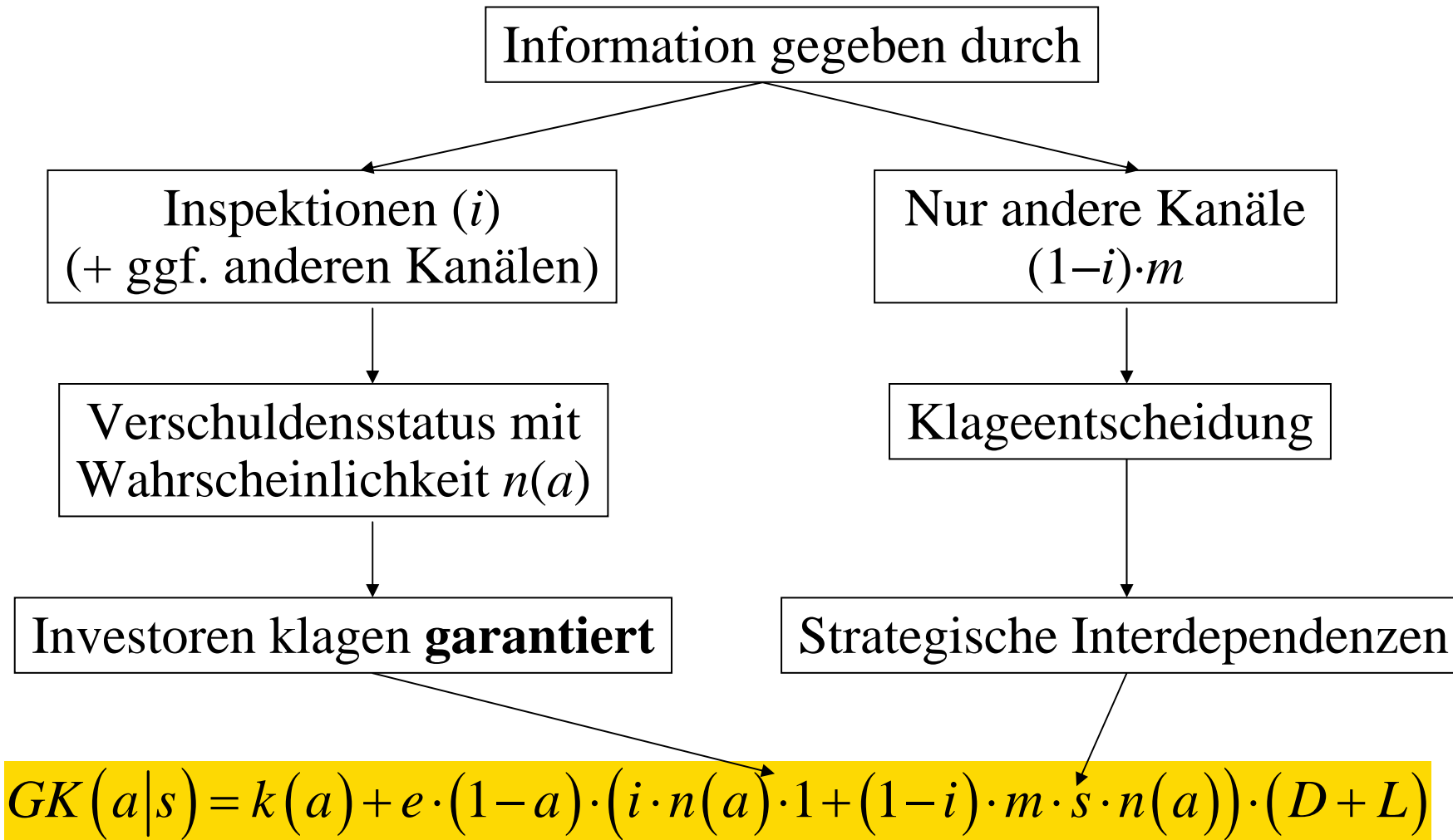
Nur Information über  
verbliebene Fehler



# Inspektionen – Ökonomische Analyse (7)

## Informationen und Klagestrategien

Prof. Dr. Ralf Ewert



# Inspektionen – Ökonomische Analyse (8)

## Resultate



Prof. Dr. Ralf Ewert

$$GK(a|s) = k(a) + e \cdot (1-a) \cdot (i \cdot n(a) \cdot 1 + (1-i) \cdot m \cdot s \cdot n(a)) \cdot (D+L)$$

*Reines Klagegleichgewicht ohne Inspektionen:*

→ Inspektionen erhöhen die Prüfungsqualität

*Gemischtes Klagegleichgewicht ohne Inspektionen:*

Inspektionen erhöhen Prüfungsqualität genau dann, wenn gilt:

Inspektionswahrscheinlichkeit >  
Wahrscheinlichkeit von Information  
und Klage ohne Inspektionen

$$i > m \cdot s^*$$

# Folgerungen – Haftungsbeschränkung



Prof. Dr. Ralf Ewert

- **Eine Haftungsbeschränkung lässt sich begründen durch**
  - Informationsökonomische Aspekte im Marktkontext
  - Wettbewerb und Konzentration im Prüfungsmarkt
- **Deutschland und Österreich haben bereits eine Haftungsbeschränkung**
  - Ist daher hier alles im Lot?
- **Nicht unbedingt, denn:**
  - Haftungsbeschränkung bezieht sich explizit nur auf Forderungen der geprüften Unternehmung
  - Dritthaftung ist zumeist Frage der Rechtsprechung und daher oftmals schwer einzuschätzen
- **Moderate, aber explizite Regelung zur Dritthaftung wäre erforderlich**

# Folgerungen - Inspektionen

Prof. Dr. Ralf Ewert

- **Inspektionen können die Prüfungsqualität steigern**
  - **Zusätzliche Information über Prüfungsniveau und Status des Verschuldens**
  - **Dadurch Kappung strategischer Interdependenzen**
  - **Das Problem des „optimalen Prüfungsniveaus“ bleibt natürlich**
- **Voraussetzungen:**
  - **Markt erhält eine Information über das tatsächliche Ergebnis der Inspektionen**
- **Gegenwärtiger Anwendungsstand:**
  - **Deutschland: Einführung der „anlassunabhängigen Sonderuntersuchungen“ im September 2007**
    - **Informationsanforderungen wären noch zu klären**
  - **Österreich: Ein unabhängiges System von Enforcement und Inspektionen scheint generell noch zu fehlen**